

Oberlehensherrlichkeit vereinigten Herrschaft Seidenberg mit Gütern wie Alt-Seidenberg, Diehja, Cana, Reibersdorf, Friedersdorf, Giesmannsdorf, Dornhemmersdorf, Oberullersdorf, Sommerau, Oppelsdorf u. i. w. belehnt waren, endlich über Geschlechter, die auf den ehemals zur Herrschaft Friedland gehörigen, jetzt nieder- und oberlausitzischen Gütern Leuthen bei Sommerfeld, Günthersdorf und Niedergerlachsheim gesessen haben.

Zweck des vorliegenden Aufsatzes ist als kleine, fragmentarische Ausbeute des gewonnenen Materials die Darstellung der Verhältnisse eines adeligen Lehngutes von mäßigem Umfange im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und zwar des Gutes Niedergerlachsheim, auch Gerlachsheim im Winkel, Niedergut Gerlachsheim und Winkelhof genannt, in älteren Urkunden Görlitzhaim und Görlachshaimb geschrieben. Diejer aus dem Jahre 1621 stammenden Darstellung sei eine kurze Geschichte der Besitzer des Gutes vorausgeschickt.

Unsere älteste aus den Lehenbüchern geschöpfte Nachricht stammt aus dem Jahre 1549, in welchem am Montag nach Ostern (22. April) nach Absterben ihres Vaters Christoph von Nechtriz die Brüder Hans, Georg und Siegmund v. N. eine Theilung des ererbten Gutes vornahmen. Die beiden älteren Brüder Hans und Georg wurden von Johann (V.) und Christoph v. Biberstein am Sonntag nach Petare (23. März) 1550 mit Gerlachsheim im Winkel belehnt, der jüngste Bruder Siegmund mit dem dritten Theil des Gutes am Mittwoch nach dem Christtage (28. Dezember) 1558 von den Regierungsräthen zu Sagan im Namen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, als damaligen Pfandinhaber der vormals Biberstein'schen Herrschaft Friedland. Seit 1582 saß Hans v. Rauffendorf, der Schwiegersohn Georgs v. Nechtriz, auf dem Gute, der aber nicht gut gewirthschaftet zu haben scheint, denn als dasselbe im Jahre 1595 bis zu 6394 Thalern verschuldet war, sah er sich genöthigt, seine Gläubiger zu einer Liquidirungstagfahrt für den 30. September d. J. nach Gerlachsheim zu berufen. Die Creditoren übten Nachsicht, mußten sich aber zu Kürzungen ihrer Forderungen bequemen, als der „Winkelhof“ am 15. Mai 1600 um 4000 Thaler an Hans v. Kostitz zu Reibersdorf verkauft wurde. Der neue Besitzer muthete das Lehen gemeinsam mit seinem Bruder Georg v. N. am 22. Juni 1600 und nach dem Tode des Lehensherrn Melchior v. Rädern neuerlich am 20. März 1601. Die Kaufschillingsvertheilung an die Rauffendorf'schen Gläubiger erfolgte am 18. Juli 1601 auf Schloß Friedland. Kurz vorher, am 6. Januar 1601, begegnen wir Hans v. N. bei dem Leichenbegängnisse Melchior's v. Rädern in Friedland, den er etwa zehn Jahre überlebte, worauf seine drei Söhne Otto, Caspar und Gottfried v. N. gemeinsam mit ihrem Oheim Georg v. N. auf Tormersdorf am Tage Mariä Heimsuchung (2 Juli) 1612 mit Gerlachsheim, „der Winkel genannt“, belehnt wurden. Wir wissen nicht, ob der älteste Bruder Otto vor 1621 gestorben ist, in diesem Jahre aber waren Caspar und Gottfried v. N. alleinige Besitzer des Gutes und verkauften es am 24. März um 5300 Thaler an Georg v. Döbschitz auf Dertmannsdorf. Von ihm rührt die weiter unten folgende Beschreibung des Besitzstandes her, dessen Zustand ein sehr guter war, sich aber innerhalb weniger Jahre so verschlechterte, daß sich bei seinem im Jahre 1626 erfolgten Tode die Güter Dertmannsdorf und Gerlachsheim i. W. stark verschuldet erwiesen. Das letztere wurde dann einige Jahre verpachtet, nachdem es aber „durch das Kriegsunwesen gänzlich verödet und wüst geworden“, im Jahre 1629 den Creditoren eingeräumt, dann an diese von dem ältesten Sohne Georg Profop v. D. und in Vertretung der minderjährigen Brüder von Melchior v. D. dem Aeltern auf Beyersberg und Hans Hartwig v. D. auf Dertmannsdorf am 28. Februar 1630 im fürstlichen (Waldstein'schen) Amte zu Friedland förmlich cedirt und endlich am 14. April 1638 erblehensweise um 3000 Thaler an Hans Georg v. Döbschitz auf Ober- und Nieder-Dertmannsdorf verkauft, der die Belehnung am 6. Februar 1639 erhielt. Am 23. Dezember 1651 erlangte er von der Graf Mathias v. Gallas'schen Erbenvormundschaft die Bierbraugerechtsame, eine Befugniß, die von drei zu drei Jahren erneuert wurde und mit einer jährlichen Zinsung von 20 fl. verbunden war. Hans Georg v. D. besaß das Gut nahezu 30 Jahre und vererbte es an seine drei Söhne Heinrich Siegmund, Hans Georg (II.) und Carl Abraham v. D., die damit am 8. August 1668 vom Grafen Anton Pankratius Gallas und von dessen Bruder und Besitznachfolger der Herrschaft Friedland, dem Grafen Franz Ferdinand Gallas, neuerlich am 15. November 1674 belehnt wurden. Bald darnach war Carl Abraham